

K U N D M A C H U N G

über die in der öffentlichen Sitzung am
Dienstag, dem 6. Oktober 2020
gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20:00 Uhr	
<u>Ende:</u>	22:40 Uhr	
<u>Ort:</u>	Gemeindefitzungszimmer	
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bgm. Florian KLOTZ	(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	2. Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)
	3. GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)
	4. GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)
	5. GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)
	6. GR ⁱⁿ Kathrin MARKL	(Einheitsliste Ladis)
	7. GV Eduard KASERER	(Dorfliste)
	8. GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)
	9. GR Rainer ERHART	(Dorfliste)
	10. Ersatz-GR Benjamin KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)
	11. GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)
	12. Ersatz-GR Arnold SCHWAIGER	(Für Ladis zuerst)
	(zu TO-Pkt. 3 – Befangenheitserklärung von Ersatz-GR Benjamin Kirschner)	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)
	Ersatz-GR Andreas HEISELER	(Für Ladis zuerst)
	Ersatz-GR ⁱⁿ Nina WÜRFL	(Für Ladis zuerst)
<u>Schriefführer:</u>	AL Pauli ERHART	
<u>Zuhörer:</u>	2	

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2020 vom 13.07.2020.
- 2) Projekt (Vorhaben) „Errichtung einer neuen Bodenaushubdeponie“: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Festlegung Betreibermodell, Deponiegebühren, etc.).
- 3) Eigenjagdgebiet Lader Heuberg: Behandlung der vorliegenden Ansuchen und Beratung bzw. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise.

- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Planungsnummer: 613-2020-00004) im Bereich der Grundstücke Gp. 810/2 (TF), Gp. 1317 und Gp. 853/2 (TF), alle KG 84107 Ladis (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung des Bebauungsplanes „B38 Vallenbrunnen - Kirschner“ (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Ladis zum „FGÖ-Projekt 3142 – Gesunde Gemeinde Tirol“ und Erklärung über die Finanzierungs-beteiligung unter Berücksichtigung der Fördervereinbarungen.
- 7) Abwasserverband Prutz und Umgebung: Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen (Bürgschafts-erklärung Finanzierung BA 13 - Erweiterung der Kläranlage).
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von div. Trennstücken in das Öffentliche Gut (Inkamerierung) lt. Vermessungsurkunde GZ. 9711 der Büro Kofler ZT GmbH im Bereich „Platz“ (§§ 15 Lieg. Teil. G.)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Petition „Verbesserung der Verkehrssituation in Ladis“.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Petition „Schutz der Bevölkerung, der Land- und Almwirtschaft, des Tourismus und des ländlichen Raumes vor gefährlichem Beutegreifer“.
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 12) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 3/2020 vom 13.07.2020

Die Niederschrift Nr. 3/2020 vom 13.07.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorab per E-Mail übermittelt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**2) Projekt (Vorhaben) „Errichtung einer neuen Bodenaushubdeponie“:
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
(Festlegung Betreibermodell, Deponiegebühren, etc.).**

Der Bürgermeister schildert den bisherigen Ablauf zum geplanten Projekt (Vorhaben) zur Errichtung einer neuen Bodenaushubdeponie im Bereich „Riederberg“. Der Bedarf für eine weitere Deponie in Ladis ist definitiv vorhanden. Auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 17.09.2018 liegen nun alle behördlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Gp. 940 und 941/1, beide KG Ladis, vor und sind mittlerweile rechtskräftig. Die Deponie wurde mit einem Flächenausmaß von 13.820 m² und einem Schüttvolumen von ca. 83.500 m³ (Korrektur auf ca. 84.500 m³ laut Ansuchen) genehmigt.

Somit besteht nun die Möglichkeit, eine neue Bodenaushubdeponie im Gemeindegebiet von Ladis zu errichten, ein weiteres Angebot für die einheimische Bevölkerung zu schaffen und laufende Einnahmen für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft zu lukrieren.

Der Projektant, Herr Mag. (FH) Claudio Hauser vom Ingenieurbüro Hauser-Weiskopf (Fa. SAWA TEC GmbH), präsentiert das geplante Gesamtkonzept, welches gemeinsam mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ladis ausgearbeitet wurde. Die rechtliche Phase wurde mittlerweile abgeschlossen, nun sollte die Einzelheiten für die Betriebsphase (Verwaltung, Deponieabwicklung, Kontrollen, usw.) festgelegt werden.

Eine ausführliche Beratung und Diskussion mit einigen Fragen findet statt (Details sind in der Niederschrift angeführt).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig) – auch in Vertretung für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis auf Basis der Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG 1996) – die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf den Gst.-Nr. 940 und 941/1 KG 84107 Ladis (Eigentümerin: Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis) mit einem Flächenausmaß von 13.820 m² und einem Schüttvolumen von ca. 83.500 m³ (Korrektur auf ca. 84.500 m³ laut Ansuchen) auf Basis der abfallrechtlichen Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Landeck (Bescheid vom 24.07.2020, GZ. LA-AWG/B-94/8-2020).

Für die gesamte Abwicklung der Deponie bzw. die Betreuung des Deponiebetriebes wird die Firma SAWA TEC GmbH (Sicherheit/Umwelttechnik) auf Basis der besprochenen Punkte und vorliegenden Unterlagen beauftragt. Dazu wird ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Die Bodenaushubdeponie soll vorrangig für Gemeindebürger aus Ladis zur Verfügung stehen (Ausnahmen nur, wenn die jährliche Mindestablagerungsmenge nicht erreicht wird – Festlegung durch den Gemeinderat).

Als Deponiegebühr wird derzeit ein Preis von € 8,50 netto / m³ festgelegt (Abgabe des Bodenaushubmaterials entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften für Bodenaushubdeponien – künftige Gebührenerhöhungen/Indexanpassungen obliegen dem Gemeinderat).

<p>3) Eigenjagdgebiet Lader Heuberg: Behandlung der vorliegenden Ansuchen und Beratung bzw. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise</p>

Ersatz-GR Benjamin Kirschner erklärt sich für diesen TO-Punkt für befangen, verlässt das Sitzungszimmer und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt nicht teil. Sein Mandat wird von Ersatz-GR Arnold Schwaiger ausgeübt.

Der Jagdpachtvertrag über die Verpachtung des Eigenjagdgebietes „Lader Heuberg“ läuft am 31.03.2021 aus. Der bisherige Pächter Rudolf Hafele hat mit Schreiben bzw. Ansuchen vom 05.05.2020, eingelangt im Gemeindeamt Ladis am 12.05.2020, um die vorzeitige Jagdpachtverlängerung (Verlängerung des Jagdpachtvertrages) auf weitere fünf (5) Jahre oder zehn (10) Jahre zu den bestehenden Bedingungen angesucht.

Des Weiteren sind zwei weitere Ansuchen (Benjamin Kirschner vom 17.03.2020 bzw. Markus Neier und Benjamin Kirschner vom 23.06.2020) bei der Gemeinde eingelangt.

Eine kurze Beratung und Diskussion findet statt (Details sind in der Niederschrift angeführt).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig), das Ansuchen von Herrn Rudolf Hafele um die vorzeitige Jagdpachtverlängerung bzw. Verlängerung des Jagdpachtvertrages für das Eigenjagdgebiet „Lader Heuberg“ und die weiteren Ansuchen von Benjamin Kirschner bzw. Markus Neier und Benjamin Kirschner abzulehnen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig festgelegt, dass die Eigenjagd „Lader Heuberg“ neu ausgeschrieben werden soll und die für die Neuverpachtung notwendigen Kriterien im Herbst des Jahres in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen festgelegt werden.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Planungsnummer: 613-2020-00004) im Bereich der Grundstücke Gp. 810/2 (TF), Gp. 1317 und Gp. 853/2 (TF), alle KG 84107 Ladis
(kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss)

Der Bürgermeister bittet den Raumordnungsausschussobmann (Bgm.-Stv. Ing. Thomas Krismer) um Erläuterung der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes. Es liegt der konkrete Bedarf für die Errichtung eines Bauvorhabens auf Gp. 810/2 vor, weshalb die Grundstücksvereinigung mit der Gp. 1317 erfolgen soll. Eine nordöstliche Teilfläche der Gp. 810/2 soll an die Gp. 853/2 übertragen bzw. abgetreten werden. Zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung wird mit dem Grundstückseigentümer und der Bauwerberin eine privatrechtliche Vereinbarung im Sinne des § 33 TROG 2016 abgeschlossen. Der dafür notwendige Raumordnungsvertrag wird im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes beschlossen.

Änderung des Flächenwidmungsplanes – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Plan Alp ZT GmbH) der Gemeinde Ladis ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 613-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 810/2 (TF) und Gp. 1317, beide KG 84107 Ladis, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Auflage vom 07.10.2020 bis 05.11.2020).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

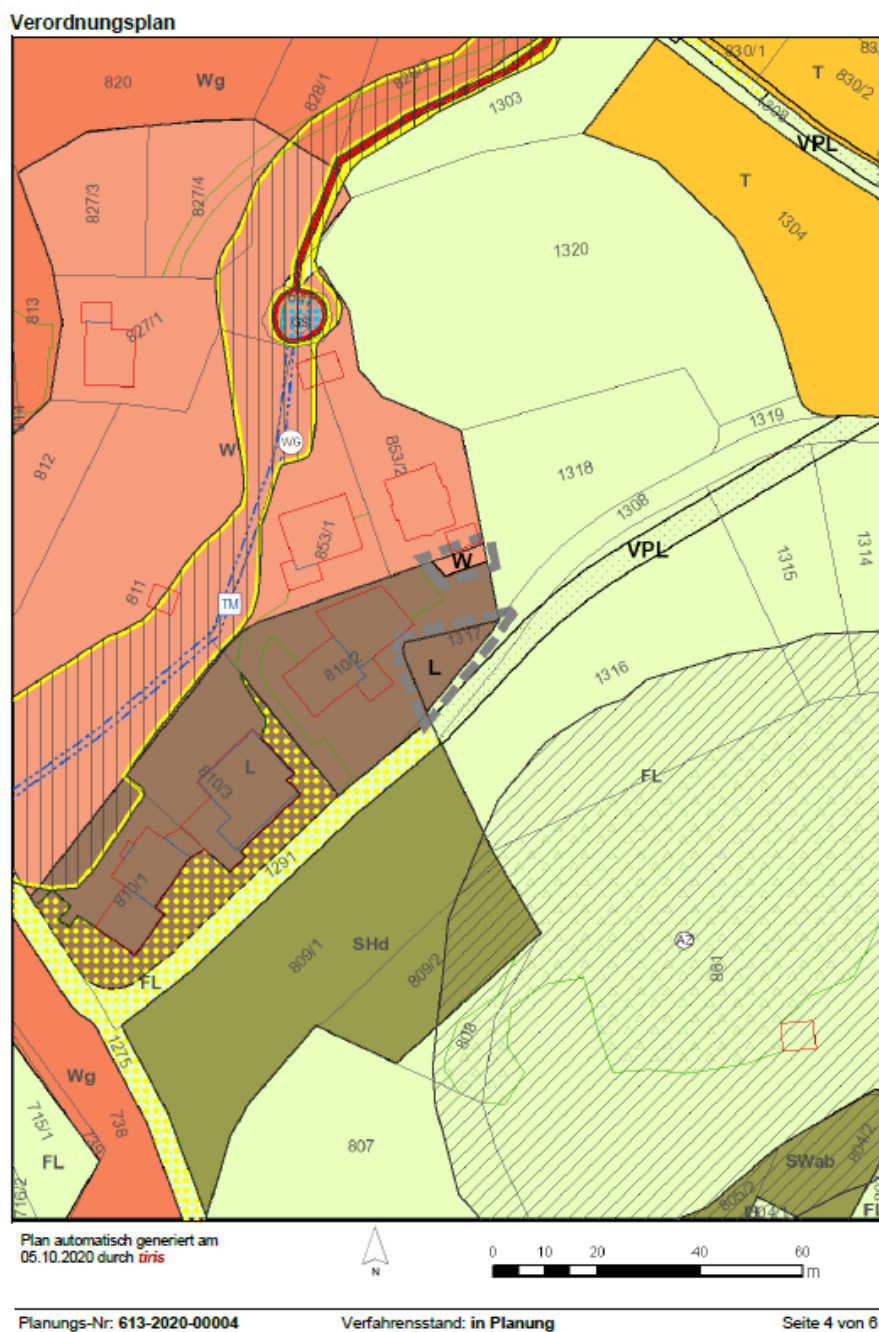
Umwidmung

Grundstück **1317 KG 84107 Ladis**

rund 142 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück **810/2 KG 84107 Ladis**

rund 34 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)



Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit den Festlegungen des geänderten Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Die Beschlüsse werden der Tiroler Landesregierung (Amt der Tiroler Landesregierung) zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

JA: 11 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0

5) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung des Bebauungsplanes „B38 Vallenbrunnen - Kirschner“ (kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5) aufgrund von fehlenden bzw. unvollständigen Planunterlagen der Antragsteller bis auf weiteres vertagt werden muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig) die Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Ladis zum „FGÖ-Projekt 3142 – Gesunde Gemeinde Tirol“ und Erklärung über die Finanzierungsbeteiligung unter Berücksichtigung der Fördervereinbarungen.

Der Bürgermeister erläutert das gegenständliche Projekt. Auf Empfehlung des Planungsverbandes „Sonnenterrasse“ sollen sich die Gemeinden Serfaus, Fiss und Ladis am vom Bundesministerium und Land Tirol geförderten Pilotprojekt „FGÖ-Projekt 3142 – Gesunde Gemeinde Tirol“ gemeinsam als Modellregion in Tirol beteiligen. Die Wichtigkeit einer guten Gesundheit wird uns allen, besonders in der jetzigen Situation, bewusst. Dazu hat aktuell eine Arbeitsgemeinschaft aus GemNova, avomed, dem Verein Sicheres Tirol und einem Team des Studiengangs Non-Profit, Sozial und Gesundheitsmanagement am Management Centers Innsbruck das Modell der „Gesunden Gemeinde“ in Tirol entwickelt, um individuell dabei zu unterstützen, ein gesundes Leben führen zu können.

Folgende Aktivitäten können u. a. angeboten werden:

- Vorträge zu Ernährung, Bewegung, psychischer und mentaler Gesundheit, etc.
- Projekte mit Kindergärten und Schulen: Gesunde Ernährung, Gesunde Jause, etc.
- Jährliche Schwerpunktthemen: Herzkreislauf, Immunsystem, Rücken, ...
- Bewegungsprogramme wie Rückenschule, Walking, Sportkurse, etc.
- Gesundheits-Workshops
- Dorfgesundheitswochen
- Entspannungsprogramme wie Yoga, mentales Training, Entspannungstechniken
- Gesundheitskampagnen in Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich:
Nachbarschaftshilfe, Mobilität im Alter, generationsübergreifende Projekte, Projekte zur Förderung des Zusammenhalts in der Gemeinde etc.

Die Zielsetzung dieses Projektes ist in einem „Letter of Intent“, welcher am 28.01.2020 von den Bürgermeister*innen am Sonnenplateau unterfertigt wurde, festgehalten. Der tatsächliche Projektstart (aufgrund von COVID-19) ist noch im Einvernehmen mit allen Beteiligten festzusetzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig), sich am geförderten „FGÖ-Projekt 3142 – Gesunde Gemeinde Tirol“ gemeinsam mit den Gemeinden Fiss und Serfaus als Modellregion in Tirol zu beteiligen und für die Teilfinanzierung dieses Projektes einen einmaligen Anstoßfinanzierungsbeitrag in Höhe von € 500,00 zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 500,00 sowie zusätzlich 1,00 € pro Einwohner (mit Hauptwohnsitz) für Initiativen bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung genehmigt. Dieser Beitrag wird in der jeweiligen Gemeinde bzw. vom künftigen Arbeitskreis verwaltet.

7) Abwasserverband Prutz und Umgebung: Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen (Bürgschaftserklärung Finanzierung BA 13 - Erweiterung der Kläranlage)

Der Abwasserverband Prutz und Umgebung benötigt für die Ausfinanzierung des Vorhabens „BA13 – Erweiterung der Kläranlage auf 45.000 EW – Biologische Stufe“ ein Darlehen in Höhe von € 6.500.000,00. Mit Beschluss vom 28.07.2020 hat die Verbandsversammlung die Darlehensaufnahme bereits einstimmig beschlossen.

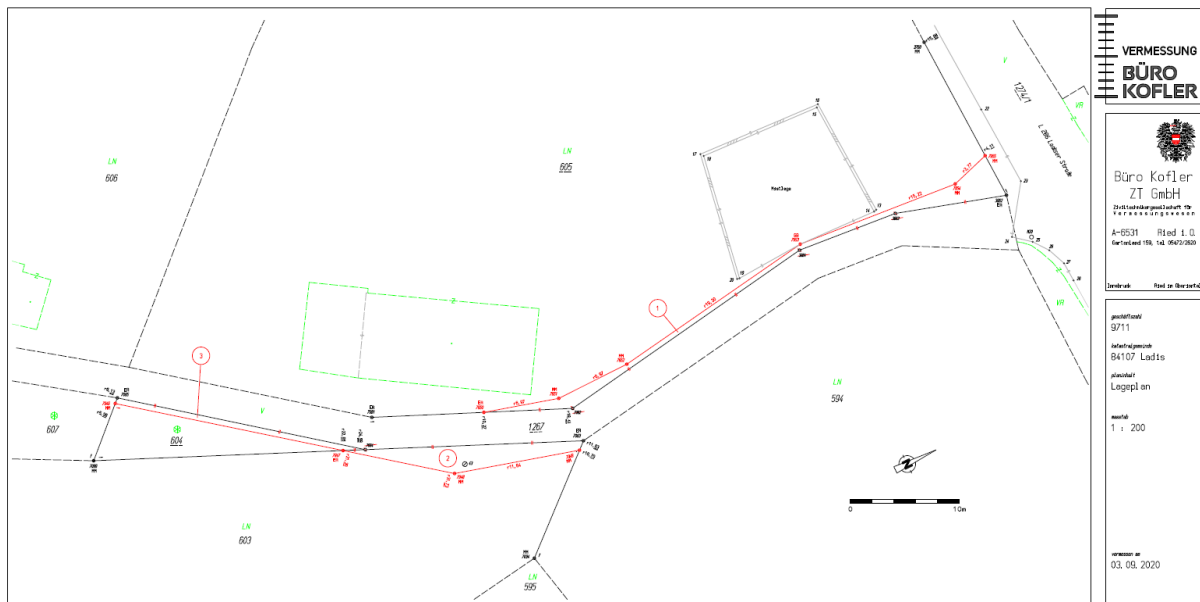
Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig), zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen (einschließlich Nebenforderungen wie Zinsen, Gebühren, Provisionen und Spesen) die Übernahme der Bürgschaft nach § 1357 ABGB für ein Darlehen in Höhe von € 6.500.000,00, welches der Abwasserverband Prutz und Umgebung bei der Hypo Bank Tirol AG zur Ausfinanzierung des Projektes „BA13 – Erweiterung der Kläranlage auf 45.000 EW – Biologische Stufe“ aufnimmt – gemäß Vereinbarung mit einem Teilbetrag in Höhe von € 982.605,00 – dies entspricht einem Anteil von 15,117 % (Anlage Bürgschaftserklärung).

Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von div. Trennstücken in das Öffentliche Gut (Inkamerierung) lt. Vermessungsurkunde GZ. 9711 der Büro Kofler ZT GmbH im Bereich „Platz“ (§§ 15 Lieg. Teil. G.)

Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Übernahme (Inkamerierung) der angeführten und dargestellten Trennstücke in das Öffentliche Gut.

Die Grundabtretung ist auf Basis der Beurteilung des Verkehrsplaners im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens (Verbesserungsauftrag der Aufsichtsbehörde) für die Flächenwidmungsplanänderung notwendig. Für die rechtliche Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrserschließung für die Hofstelle „Netzer“ (Gst. Gp. 522/1 KG Ladis) ist der öffentliche Weg auf Gst. Gp. 1267 KG Ladis entsprechend dem vorliegenden Vorschlag der PLAN ALP ZT GmbH innerhalb der ersten 90 m nach der Einbindung in die Landesstraße zu verbreitern. Für die Abtretung der erforderlichen Flächen zur Verbreiterung des öffentlichen Weges liegt eine privatrechtliche Vereinbarung vor (Zustimmungserklärungen von Leo und Ursula Netzer sowie Alois Grutsch).



Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig), in Vertretung für das Öffentliche Gut, die Genehmigung der Übernahme der angeführten Trennstücke (Teilflächen) im Bereich „Platz“ auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ. 9711 der Büro Kofler ZT GmbH. Die in der Vermessungsurkunde angeführten und ausgewiesenen Trennstücke (Teilflächen 1, 2 und 3) werden in das Öffentliche Gut übernommen (Inkamerierung).

Für die weitere Abwicklung gemäß den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (Lieg. Teil. G) wird das Vermessungsbüro Kofler (Büro Kofler ZT GmbH, Gartenland 159, 6531 Ried i. O.) beauftragt.

9) **Beratung und Beschlussfassung über die Petition „Verbesserung der Verkehrssituation in Ladis“**

Der Bürgermeister erläutert einleitend die Hintergründe für die gegenständliche Petition. Er hält ausdrücklich fest, dass die politischen Verantwortungsträger der Gemeinde Ladis alles Mögliche versucht haben, um die aktuelle Totalsperre der L19 Serfauser Straße und die damit verbundene Umleitung über die L 286 Ladiser Straße bzw. das Ortsgebiet von Ladis zu verhindern. Trotz aller Beschwerden und Bemühungen im Zuge der Verkehrsverhandlung wurden die Maßnahmen genehmigt und der Gemeinde mitgeteilt, dass die Totalsperre der L 19 unumgänglich sei. Man kann derzeit von Glück reden, dass es Eltern im Dorf gibt, die freiwillig beim Pedibus-Projekt mitwirken und die Kinder so beaufsichtigt zum Kindergarten bzw. zur Schule begleitet werden (Verkehrssicherheit – vor allem in der momentanen Situation). Des Weiteren ist es wichtig, dass die Petition entsprechend kommuniziert wird, damit viele Gemeindebürger/Innen diese auch unterstützen können.

Da die L 286 Ladiser Straße und der Ort Ladis zunehmend als „Hauptstraße“ für den Durchzugsverkehr in beide Richtungen genutzt wird, hat sich die Wohn- und Lebensqualität (insbesondere durch Lärm und Dreck), die Sicherheit für die Kindergarten- und Schulkinder, der Wirtschaftsstandort (kaum Ansiedlung neuer Betriebe) und die Verkehrssicherheit massiv verschlechtert. Zudem wird die im Ortsgebiet von Ladis vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von vielen Fahrzeugenkern ignoriert bzw. nicht eingehalten.

Ziele der Petition:

1. Wir fordern daher im Ortszentrum von Ladis, zumindest zwischen dem Bereich „Bad Ladis und Stockerhaus“, die Verordnung einer Begegnungszone auf der L 286 Ladiser Straße. Eine Begegnungszone ist eine Form der Verkehrsberuhigung, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt und als solche gekennzeichnet ist. Die so ausgewiesenen Bereiche dienen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs und gleichzeitigen Steigerung der Lebensqualität sowie Stärkung der Kaufkraft und Schaffung von Arbeitsplätzen.
2. Wir fordern für eine bessere Verkehrssicherheit die konsequente Kontrolle gegen Raser, u. a. durch die Aufstellung von Radarkästen in mehreren Ortsbereichen (Ortseinfahrt, Ortsausfahrt, Schule).
3. Wir fordern als weiteren wesentlichen Punkt die ehestmögliche Umsetzung der bereits in der Planung befindlichen Ortsumfahrung (Umfahrungsstraße) von Ladis.

Die Gemeinde Ladis fordert die Verantwortlichen des Landes Tirol auf, alle notwendigen Maßnahmen (Ortsumfahrung, Begegnungszone) ehestmöglich in die Wege zu leiten bzw. umzusetzen (Verbesserung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Wohn- bzw. Lebensqualität in Ladis).

Eine ausführliche Beratung und Diskussion mit einigen Fragen findet statt (Details sind in der Niederschrift angeführt).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (einstimmig), die gegenständliche Petition der Gemeinde Ladis zur Verbesserung der Verkehrssituation in Ladis (Verkehrsberuhigung durch eine Ortsumfahrung und Begegnungszone) einzureichen bzw. zu unterstützen und alle Verantwortlichen des Landes Tirol aufzufordern, alle notwendigen Maßnahmen (Ortsumfahrung, Begegnungszone) ehestmöglich in die Wege zu leiten bzw. umzusetzen (Verbesserung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Wohn- bzw. Lebensqualität in Ladis).

10) Beratung und Beschlussfassung über die Petition „Schutz der Bevölkerung, der Land- und Almwirtschaft, des Tourismus und des ländlichen Raumes vor gefährlichem Beutegreifer“

Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Petition der Gemeinde Serfaus. Am 19.05.2020 wurden 7 getötete Schafe im Bereich der Komperdellalpe im hochalpinen Gelände gefunden, zwei Wochen später bis zum 01.06.2020 sind es bereits 20 tote Schafe. Dies entspricht rund 10 % der bisher aufgetriebenen Schafe. Aufgrund der vorgefundenen Tötungsmerkmale ist von Angriffen eines gefährlichen Beutegreifers, dem Wolf, auszugehen. Bereits von November 2019 bis März 2020 wurden im Nachbarort Fiss 12 Rehrisse registriert, bei 3 Proben konnte die Tötung durch den Wolf auch nachgewiesen werden. Alle Vorfälle spielten sich in Ortsnähe ab, teils sogar am Rande von Schipisten.

Aufgrund dieser Vorfälle herrscht bei Landwirten, im Besonderen bei den Schafbauern allergrößte Betroffenheit und die Sorge von weiteren Schäden durch den Wolf. Die Forderung der Landwirte über einen Abschuss der Beutegreifer oder mindestens eine Absiedlung der Tiere wird vehement gefordert. Sollten die Landwirte ihre landwirtschaftlichen Aktivitäten vermehrt einstellen ist das derzeit gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Nachhaltigkeit und der Regionalität stark gefährdet.

Durch die oben geschilderten Vorfälle ist nicht nur die Land- und Almwirtschaft bzw. die Jagd betroffen, er herrscht darüber hinaus auch bei der Bevölkerung und bei den Touristikern eine große Verunsicherung und teilweise auch Angst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung von GRⁱⁿ Kathrin Markl), in Anlehnung an die bereits gefassten Beschlüsse der Plateaugemeinden Fiss und Serfaus, die Petition der Gemeinde Serfaus zum Schutz der Bevölkerung, der Land- und Almwirtschaft, des Tourismus und des ländlichen Raumes vor gefährlichem Beutegreifer zu unterstützen und alle Verantwortlichen des Landes und Bundes aufzufordern, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor diesem gefährlichen Beutegreifer (Wolf) in die Wege zu leiten.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

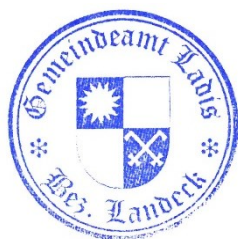
Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:55 Uhr

12) Personalangelegenheiten (geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 2 TGO 2001)

- a) Stellenausschreibung Waldaufseher/in.
- b) Leistungszulage Finanzverwalter.
- c) Anstellung und Dienstvertrag Assistenzkraft Kinderkrippe.

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Florian Klotz".

(FLORIAN KLOTZ)

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 07.10.2020
abzunehmen am: 22.10.2020
abgenommen am:

Die Kundmachung wird im angeführten Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Ladis unter www.ladis.tirol.gv.at (Digitale Amtstafel) verlautbart.